

UVB Kompakt 4/2016

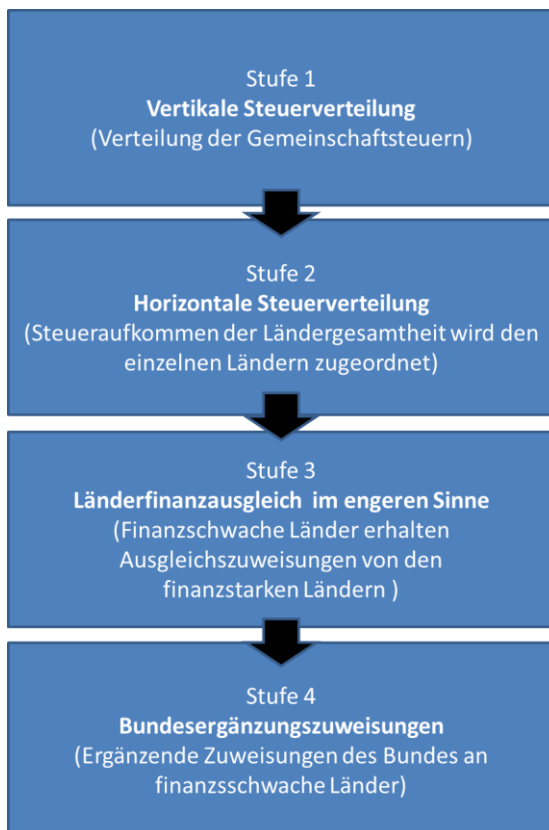
Berlin, 13. Dezember

Länderfinanzausgleich: Mehr Geld vom Bund

Nach jahrelangen Verhandlungen haben Bund und Länder beschlossen, ihre Finanzbeziehungen neu zu regeln. Nachdem beide Seiten letzte Details geklärt haben, beginnt nun die Umsetzung in Bundestag und Bundesrat. Die wichtigsten Punkte: Der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form wird abgeschafft. Im neuen System wird die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern neu verteilt, und der Bund erhöht seine Zahlungen. Das komplizierte Geben und Nehmen soll damit transparenter werden. Auf Berlin und Brandenburg kommen aber an anderer Stelle Einschnitte zu.

Das System des Länderfinanzausgleichs soll die unterschiedliche Finanzkraft der Länder, die sich aus den Steuereinnahmen ergibt, ausgleichen. Das Volumen des Länderfinanzausgleichs beträgt in dem noch gültigen System etwa acht Milliarden Euro.

Länderfinanzausgleich bis 2019 – das aktuelle System besteht aus vier Verteilungsstufen:

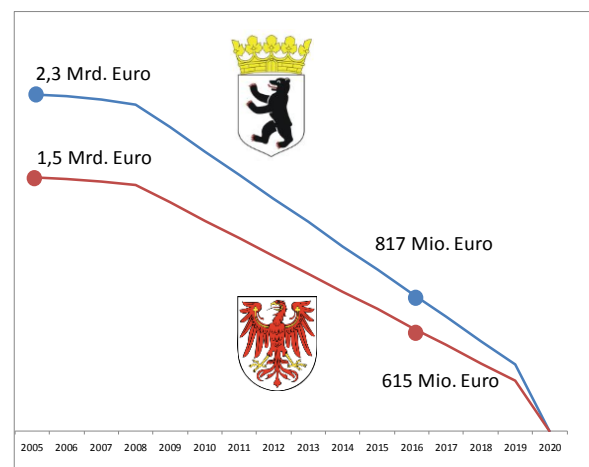


Bislang ist der im Grundgesetz vorgesehene Länderfinanzausgleich in vier Stufen gegliedert. In der **ersten Stufe** werden die Gemeinschaftssteuern (also Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) auf den Bund und die Ländergesamtheit aufgeteilt. Im Rahmen dieser ersten Stufe wird der Länderanteil

am Umsatzsteueraufkommen den einzelnen Ländern zugeordnet. Dabei gibt es für die Länder mit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen vorab schon einmal bis zu 25 Prozent des Länderanteils (**Umsatzsteuervorwegausgleich**).

In der **zweiten Stufe** wird die Verteilung des Steueraufkommens, das der Gesamtheit der Länder zusteht, auf die einzelnen Länder festgelegt. Auf der **dritten Stufe** findet ein horizontaler Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern statt. In der **vierten Stufe** gehen Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder. Diese Mittel erhalten die ostdeutschen Bundesländer und Berlin noch bis 2019. Damit soll teilungsbedingten Sonderlasten Rechnung getragen werden (**Solidarpakt II**). Zurzeit bekommt Berlin knapp 817 Millionen Euro und Brandenburg mehr als 615 Millionen Euro.

Solidarpakt II – Mittel schmelzen ab

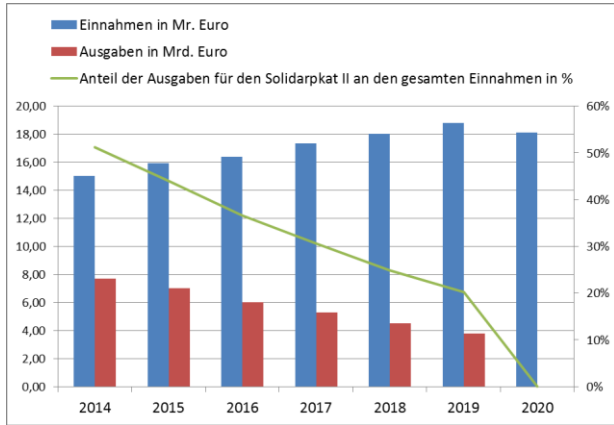


Solidarpakt und Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag ist seit 1991 eine befristete Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Das Aufkommen steht allein dem Bund

zu und beträgt 5,5 Prozent der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Spätestens 2019 muss die Politik eine Antwort darauf geben, wie es mit dem „Soli“ weitergehen soll.

Nach 2019 fließen alle Steuereinnahmen des Solidaritätszuschlags in die Bundeskasse



Quelle: IW Köln

Länderfinanzausgleich ab 2020

2019 laufen die gesetzlichen Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich einschließlich des Solidaritätspaktes II aus. Die Eckpunkte der Neuregelung:

- Der horizontale Finanzausgleich der Bundesländer untereinander wird abgeschafft.
- Der Bund zahlt jährlich gut 9,5 Milliarden Euro an die Länder.
- Die unterschiedliche Finanzkraft wird ab 2020 im Wesentlichen schon bei der Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern ausgeglichen.
- Die Einwohnerwertung für Stadtstaaten, die die höheren Verwaltungs- und Ballungskosten ausgleichen soll, bleibt, ebenso die Berücksichtigung der besonderen Situation etwa Brandenburgs.

Dafür, dass der Bund mehr zahlt, bekommt er im Gegenzug mehr Rechte. Er übernimmt etwa in einer privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaft Verkehr die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen. Außerdem kann er künftig die kommunale (Bildungs-)Infrastruktur mitfinanzieren. Eine herausragende Bedeutung bekommt die **Digitalisierung**: Die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in den Ländern werden zukünftig stärker zentralisiert.

Für Berlin bedeutet die Neuregelung ab 2020 ein Plus von 495 Millionen Euro (blau: vertikaler Ausgleich, gelb: horizontaler Ausgleich). Das ist die Summe aus der Neuregelung der Finanzausgleichs-

elemente (Umsatzsteuerzuordnung, Umsatzsteuerumverteilung, Bundesergänzungszuweisungen).



Quelle: Bundesfinanzministerium, aggregierte Darstellung

Von den 495 Millionen Euro entfallen 149 auf die Veränderungen im Bereich Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich, 324 Millionen auf die Bundesergänzungszuweisungen und 22 Millionen Euro auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), mit dem der Bund hilft, die Verkehrsverhältnisse in den Ländern zu verbessern. Eigentlich sollte das GVFG 2019 auslaufen – jetzt wird es dauerhaft fortgeführt.

Für Brandenburg bedeutet die Neuregelung ab 2020 einen Aufwuchs um 283 Millionen Euro (blau: vertikaler Ausgleich, gelb: horizontaler Ausgleich)



Quelle: Bundesfinanzministerium, aggregierte Darstellung

Es werden in der Mark die Umsatzsteuer-Einnahmen um 170 Millionen geringer ausfallen. Allerdings fallen beim vertikalen Ausgleich 441 Millionen mehr an als vorher. Somit beträgt der vertikale Ausgleich rund 702 Millionen Euro. Davon kommen 581 Millionen Euro aus Bundesergänzungszuweisungen, 3 Millionen aus der Forschungsförderung und 106 Millionen Euro aus einer Gemeindefinanzkraftzuweisung (die unterdurchschnittliche Finanzkraft der Kommunen wird bundesweit künftig stärker berücksichtigt). Weitere Mittel kommen hinzu durch Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (plus 1 Million) und durch Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung in Höhe von 11 Millionen Euro.

Allerdings müssen sowohl Berlin als auch Brandenburg an anderer Stelle Einbußen hinnehmen. 2019 bekommt Berlin letztmalig rund 400 Millionen Euro aus dem Solidarpakt II (Brandenburg: 300 Millionen). Zusätzlich entfallen in Berlin ab 2020 die Konsolidierungshilfen des Bundes von rund 80 Millionen Euro. Damit sind die zusätzlichen Einnahmen aus dem neuen Länderfinanzausgleich (Berlin: plus 495 Millionen, Brandenburg: plus 283 Millionen) wieder aufgezehrt. Brandenburg wird im Vergleich zu 2019 sogar weniger Mittel zur Verfügung haben.

UVB-Hauptgeschäftsführer Christian Amsinck:

„Die Neuregelung zum Länderfinanzausgleich schafft etwas mehr Klarheit in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Allerdings wachsen für Berlin und Brandenburg die Bäume weiterhin nicht in den Himmel, da der Solidarpakt II ausläuft. Der beste Weg zu mehr Spielraum für Investitionen und Konsolidierung ist die Stärkung der eigenen Steuerbasis. Das geht nur mit zusätzlichem Wachstum.

Wir begrüßen es, dass der Bund zukünftig den Kommunen stärker unter die Arme greifen kann, etwa bei der Sanierung und Modernisierung der Schulen. Die Voraussetzung ist allerdings, dass Berlin in diesem Bereich bei Planung und Verwaltung schneller vorankommt.“

Fragen richten Sie bitte an Carsten Brönstrup, Tel. 030-31005-114. Weiteres zum Thema finden Sie auch unter www.uvb-online.de.